



**Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer
betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
vom 17. Dezember 2019**

Die Kantonsrätinnen Anna Bieri und Rita Hofer sowie die Kantonsräte Heinz Achermann, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer, alle Hünenberg, haben am 17. Dezember 2019 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Fristen in § 81, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), derart anzupassen, dass Interpellationen mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderates in der Vorlage zur Gemeindeversammlung, welche an sämtliche Haushalte verschickt wird, abgedruckt werden können.

Für eine praxistaugliche Umsetzung soll zur Setzung der Fristen die Erfahrung der Gemeinden abgeholt werden.

Eventualiter:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Fristen in § 81, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), derart anzupassen, dass Interpellationen in der Vorlage zur Gemeindeversammlung, welche an sämtliche Haushalte verschickt wird, abgedruckt werden können. Die Antworten des Gemeinderates sollen frühestmöglich in elektronischer Form öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für eine praxistaugliche Umsetzung soll zur Setzung der Fristen die Erfahrung der Gemeinden abgeholt werden.

Begründung:

Interpellationen auf Gemeindeebene sind ein beliebtes und bewährtes Instrument von Bürgerinnen und Bürgern sowie Parteien und Gruppierungen, Fragen ausserhalb der vorgesehenen Traktandenliste aufzuwerfen und einzubringen.

Mit den aktuell geltenden Fristen können diese Fragen oftmals nicht mehr im Druck der offiziellen Gemeindevorlage berücksichtigt werden. Für die entsprechenden Antworten des Gemeinderates gilt dies selbstredend noch verschärft. Dies hat zur Folge, dass die gemeine Bürgerin, der gemeine Bürger von vielen Interpellationen erst direkt an der Gemeindeversammlung Kenntnis erhält, allenfalls vorgängig über die Presse. An der Gemeindeversammlung müssen dem mündigen Bürger, der mündigen Bürgerin sämtliche Frage und Antworten wörtlich vorgelesen werden. Dies kann enorm viel Zeit in Anspruch nehmen und schadet dem Grundgedanken einer lebendigen Demokratie. Unser Antrag versteht sich im Geiste einer effizienten, aktiven und bürgerfreundlichen Gemeindeversammlung.